Nr. 466. XXXI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Sonnabend 13. September 1902.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Der Fall Neidthardt.

Der letzte Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrathes, dem für die Charlottenburger Louisenkirche gewählten Pfarrer Neidthardt die Bestätigung zu versagen, weil er nach der Probepredigt mit einigen Mitgliedern des Gemeindekirchenrathes in einem Restaurant eine Unterredung gehabt und dadurch gegen „den Wandel“ verstoßen habe, setzt immer größere Kreise der evangelischen Bevölkerung in eine starke Erregung. Unsere Leser kennen ja die geharnischte Absage des Pfarrers Neidthardt an den Evangelischen Oberkirchenrath. Jetzt beschäftigt sich auch Herr K. Schrader, der bekannte linksliberale Parlamentarier, in der letztausgegebenen Nummer der „Nation“ mit dieser Angelegenheit, und er kommt zu folgendem Ergebniß:

„Nach der Auslegung, welche der Oberkirchenrath dem §7 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. März 1886 gegeben, ist jede noch so harmlose Unterredung eines zur Wahl stehenden Geistlichen mit den Männern, die ihn wählen sollen, nicht blos verboten, sondern muß die Nichtbestätigung der Wahl zur Folge haben; ja der gleichgiltigste Verkehr zwischen ihnen hat diese Wirkung. Das heißt, daß die Wähler den Mann, der ihnen lange Zeit hindurch als Seelsorger dienen, ihr und ihrer Familien Freund und Berather sein soll, nur aus der Ferne, auf der Kanzel, als Prediger kennen lernen dürfen. Können sich die Gemeindekörperschaften solche Beschränkung gefallen lassen? Und die Geistlichen, in welches Licht werden sie gestellt! Eine solche Interpretation des Gesetzes ist doch nur zu rechtfertigen, wenn angenommen wird, daß jede Unterredung eines zur Wahl stehenden Geistlichen mit einem Wähler die dringende Gefahr enthalte, daß jener auf die Wahl in unerlaubter Weise einwirke. Ein schönes, von den obersten Kirchenbehörden den ihrem Schutz anvertrauten Geistlichen, natürlich ohne sich dieser Konsequenz ihrer Entscheidung bewußt zu sein, ausgestelltes Zeugniß! Und glaubt man denn, daß es möglich sei, eine solche Bestimmung durchzuführen?

Ein Verkehr wird sich in vielen Fällen gar nicht vermeiden lassen; wie soll es zum Beispiel mit Geistlichen gehalten werden, die an ihrem Wohnorte sich um eine Stelle bewerben? Dürfen diese von der Gastpredigt bis zur Wahl mit keinem Gemeindevertreter reden, mit denen sie vielleicht in mannigfachen Beziehungen stehen? Das ist unmöglich. Die Anwendung solcher Bestimmung wird immer eine ungleichmäßige sein, und jeder Denunziation wird Thor und Thür offen stehen.

Demjenigen, der die Verhältnisse nicht kennt, muß auffallen, mit welcher Gestissenheit, ja selbst Erbitterung die Gegner Neidthardts gegen ihn arbeiteten. Bei jedem liberalen Geistlichen wird ja der Versuch gemacht, seine Wahl durch Proteste zu beseitigen, aber so hartnäckig ist es selten geschehen, und so gutmüthig haben die kirchlichen Behörden nicht leicht solche fortwährend neuen, unbegründeten Anschuldigungen aufgenommen. Das erklärt sich daraus, daß bald nach der Wahl Neidthardts infolge einer Vermehrung der Mitglieder der Gemeindekörperschaften die Majorität der Liberalen in eine Majorität der Positiven umgewandelt ist. Diese sind nun sicher, daß die nächste Wahl auf einen der Ihrigen fallen wird. Das spornte den Eifer der positiven Gemeindemitglieder an, und auch dem Konsistorium wird ein positiver Pfarrer erwünscht gewesen sein.“

Das also war des — Beschlusses Kern! Man kannte ihn im Uebrigen, längst bevor der Wortlaut veröffentlicht war. Herr Schrader theilt in allen Stücken die Auffassung, zu welcher sich der nichtbestätigte Pfarrer Neidthardt in seinem offenen Briefe an den Oberkirchenrath bekennen mußte. Er fährt dann in dem Artikel der „Nation“ weiter fort:

„Man kann Neidthardt, gegen den in dem langen Verfahren absolut nichts als die unbewußte Verletzung einer Form hat aufgebracht werden können, nicht verdenken, wenn er den ausgesprochenen Grund seiner Nichtbestätigung nicht für den maßgebenden hält und die Angabe dieses verlangt, und wenn er die offenbar ihm bewiesene Abneigung auf seine liberale Richtung schiebt. Darin hat er auch Recht, daß seit einiger Zeit die landeskirchlichen Behörden sich vor Prozessen gegen die Lehre scheuen; wenn irgend möglich, wird der Sache eine andere Wendung gegeben: den liberalen Theologen wird beigemessen, daß sie taktlos seien oder nicht zum Frieden der Gemeinde wirken und dergleichen. Solcher Dinge ist Pastor Neidthardt auch beschuldigt, aber alles ist als unrichtig nachgewiesen; seine liberale theologische Richtung hat er offen ausgesprochen, sie war auch allgemein, insbesondere dem Konsistorium, bekannt. Wollte man ihm durchaus nicht bestätigen, so mochte man hier ansetzen, wie es das hannoversche Konsistorium im Falle Weingart gethan hat. Aber man möchte die preußische Landeskirche nicht in den Verdacht bringen, daß sie Gewissenszwang übe; freilich hilft alles nichts, denn Jeder, der die kirchlichen Verhältnisse kennt, weiß, daß es geschieht — mit Vorsicht, nicht immer mit Umsicht, aber recht wirksam.

Kaum zu hoffen scheint es, daß die Behörden der preußischen Landeskirche sich zu der einzig dem Grundgedanken der Reformation entsprechenden Auffassung und Praxis durchringen, freie gleichberechtigte Bethätigung allen auf dem Boden des Evangeliums stehenden protestantischen Richtungen zu gewähren. Es ist Sache des Volkes, vor allen anderen der Männer, welchen die Erhaltung oder richtiger Erneuerung der Religion am Herzen liegt, für die Beseitigung dieses Glaubenszwanges an allen Stellen kräftig zu wirken. Und wer Werth darauf legt, die Arbeiter wieder für die Religion zu gewinnen, der bedenke, daß der Hauptgrund der Abneigung der Arbeiter gegen die Kirche der ist, daß sie die Geistlichen nicht für freie, unabhängige Männer, sondern für gehorsame Diener der herrschenden Klasse halten.

Weshalb schränkt Herr Schrader diesen Grund der Abneigung lediglich auf die Arbeiter ein? Der nämliche Grund wirkt auf die übrigen Kreise der Bevölkerung, namentlich auf den gebildeten Bürgerstand, mindestens mit demselben Stärkegrade ein wie auf die Arbeiter.

---

* Wie wir soeben aus unbedingt zuverlässiger Quelle hören, hat der bisherige Posener **Oberbürgermeister Witting** vom Vormittag den Vertrag unterzeichnet, durch den er vom **1. Januar n. J. ab die Direktion der Nationalbank** eintritt. Somit haben sich endgiltig die Unterhandlungen zerschlagen, die die maßgebenden Reichs- wie Landescentralstellen bis jetzt wegen Eintritts des Herrn Witting in den Staats- beziehungsweise Reichsdienst geführt haben, und die auch den Grund zu der jüngsten Reise Wittings nach Norderney, dem augenblicklichen Aufenthaltsorte des Reichskanzlers, gebildet haben dürften. Es ist uns bekannt, daß diese Verhandlungen auf den direkten und entschieden geäußerten Wunsch des Kaisers zurückzuführen sind, der schon seit Langem in Witting einen geeigneten Kandidaten für einen schwierigen Staatsposten erblickt. Der glänzende Verlauf der Posener Kaisertage, der in erster Linie Herrn Witting als Verdienst angerechnet wird, ließ beim Kaiser den Wunsch, Witting der Beamtenthätigkeit zu erhalten, um so lebhafter werden, als man am Hofe offenbar den Posener Kaisertagen nicht mit allzu großem Vertrauen entgegengesehen hatte.

---

* Um die von gewissen französischen Politikern zum Postulat erhobene **angebliche Reise des Königs von Italien nach Paris** ranken sich schon **förmliche Legenden.** Eine allzu üppige Blüthe aus diesem Kranz mag, weil es sich dabei um Deutschland handelt, entfernt werden. In französischen Blättern wurde unter Berufung auf eine Berliner Meldung der „Tribuna“ eifrig verbreitet, **Kaiser Wilhelm** habe seinem Freunde, dem König Viktor Emanuel, in Potsdam zu verstehen gegeben, er, der Kaiser werde es gern sehen, wenn der junge Monarch die Reise nach Paris unternehme. Diese Aeußerung ist, wie die Südd. Reichskorr. aus Berlin erfährt, selbstverständlich nicht gefallen. Ebenso wenig aber wäre die gegentheilige Behauptung stichhaltig, daß Kaiser Wilhelm seinem hohen Gast von einem Besuch in Frankreich abgerathen habe. Das Dreibundverhältniß ist deutscherseits von jeher dahin aufgefaßt worden, daß es seinen Theilnehmern für die mit der rein defensiven Natur des Bündnisses durchaus vereinbare Besserung ihrer Beziehungen zu anderen Mächten freie Hand läßt. Jeder bleibt hierin Herr seiner Entschließungen. Uebrigens ist von den Franzosen seit Jahren mit nicht geringerer Lebhaftigkeit wie jetzt die italienische Königsreise ein Besuch Kaiser Wilhelms in Paris erörtert worden, und für manche französische Kreise ist bis auf den heutigen Tag dieser Besuch ein Lieblingsgedanke.

---

* Wie von amerikanischer Seite verlautet, ist die **Ernennung** des amerikanischen Unterstaatssekretärs **Hill** zum **Nachfolger** des hiesigen amerikanischen **Botschafters White** sehr wahrscheinlich geworden. Der amerikanische Staatssekretär des Aeußeren Hay, der leidend ist, soll erklärt haben, daß er Hill unter keinen Umständen entbehren könne, und daß er demissionieren werde, falls Hills Arbeitskraft ihm entzogen werde. Unter den Kandidaten für den Berliner Posten stehe jetzt der amerikanische Botschafter in Petersburg Tower in erster Reihe. An hiesiger gut unterrichteter Stelle beschränkte man sich dieser Nachricht gegenüber auf die Feststellung, daß mehrere Kandidaten in Frage ständen, und daß Präsident Roosevelt eine Entscheidung noch nicht getroffen habe.

---

* Ueber **zwei politische Prozesse,** die gestern vor dem Landgericht in Greifswald zur Verhandlung kamen, wird uns telegraphisch berichtet: Der Redakteur des amtlichen Grimmer Kreisblattes wurde heute von dem Landgericht als Berufungsinstanz wegen Beleidigung des Vorsitzenden des liberalen Grimmer Vereins, Dr. Wendorff, in zwei Fällen zu je 50 Mark Geldstrafe und Tragung der Gerichts- und Publikationskosten verurtheilt. Der als Zeuge vernommene Vorsitzende des konservativen Vereins, Landrath Freiherr v. Maltzahn, sagte unter anderem aus, daß er den einen Artikel persönlich veranlaßt und größtentheils selbst geschrieben habe. Insbesondere gilt letzteres von dem Passus, in dem das Gericht eine grobe Verdächtigung wider besseres Wissen erblickte. Der Kreisblattredakteur muß also für die Preßsünden des Herrn Landraths, dessen Artikeln er die Aufnahme nicht verweigern kann, wenn er nicht aufs Pflaster gesetzt werden will, büßen. Die Frage ist, ob Herr Dr. Wendorff nicht auch gegen den Landrath als den Thäter gerichtlich vorgehen wird. Vielleicht wird er darauf verzichten, angesichts der Thatsache, daß es für die Beurtheilung Jemandes in der Oeffentlichkeit genügt, wenn er sich die Aussstreuung grober Verdächtigungen wider besseres Wissen von einem Gericht nachsagen lassen muß. Gemeinhin und im Strafgesetzbuch wird eine solche Beschäftigung Verleumdung genannt. Was wird Herr v. Hammerstein, der preußische Minister des Inneren, der den ihm unterstellten Landrath v. Maltzahn so nachdrücklich in Schutz nahm, als dessen Vorgehen bei der Wahl in Greifswald-Grimmen im Parlament zur Sprache kam, jetzt zu dieser gerichtlichen Feststellung sagen? Darauf sind wir sehr neugierig. — Die zweite Verhandlung betraf die Privatbeleidigungsklage der beiden Unterzeichner des konservativen Wahlprotestes gegen den Redakteur Emil Brandt, der den Protest im Greifswalder Tageblatt einer scharfen Kritik unterzogen hatte. In der ersten Verhandlung war der Angeklagte zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde heute von dem Landgericht verworfen. Das Gericht lehnte die von dem Angeklagten beantragte Vernehmung einer Reihe von Zeugen ab. Es bleibt also bei dem Urtheil erster Instanz.

---

* Die **französische Regierung** will jetzt den **klerikalen Hetzern** und Organisatoren des Widerstandes der Bauern in der **Bretagne** gegen die Schließung der geistlichen Schulen den **Prozeß** machen. Von unserem Pariser △-Korrespondenten erhalten wir folgendes Privat-Telegramm.

3500 Meter hoch.

Von [Nachdruck verboten.]

Eduard Höber.

„Und ich bleibe dabei: Es ist ein Unfug, diese Kraxelei auf“ . . . die höchsten Alpenberge! Hier, lesen Sie die neueste Zeitungsnummer, die ich mir heute Morgen unten in Meiringen gekauft habe! Drei Unfälle in den Alpen, drei Abstürze auf einmal stehen darin verzeichnet. Da ist auf dem Titlis, dem vielgerühmten Titlis, dessen Besteigung jeder Bergex als „Damentour“ verspottet, ein Führer mit zwei Touristen abgestürzt, und alle Drei sind arg zerschunden; da sind am Tödi zwei Herren von einer Lawine getroffen worden, und der Eine hat drei Rippen dabei gebrochen; und drüben in Tirol, am Ortler, ist ein Lehrer, angeblich ein geübter Bergsteiger, in einem Kamin abgestürzt und als Leiche wiedergefunden worden. Und so geht es nun Tag für Tag, von Mitte Juli bis Ende September, so lange die Saison für Hochtouren in den Alpen währt: Immerfort hört und liest man von neuen Unfällen in den Bergen, und ein paar Dutzend blühender Menschenleben gehen bei dem Klettersport in jedem Sommer zu Grunde. Muß das sein? Müssen all' diese Fels- und Eisgipfel durchaus bestiegen werden? Hat man nicht auch am Fuß der Berge einen großen Genuß?“

Ich wollte dem biederen, temperamentvollen Herrn, einem Fabrikbesitzer aus Chemnitz, erwiedern, aber er ließ mich noch nicht zu Worte kommen.

„Da sehen Sie mich an! Ich trete gewiß nicht für das ewige Fahren auf der Eisenbahn oder im Wagen durch die herrliche Alpenlandschaft ein. Ich habe meine fünfzig Jahre auf dem Rücken, aber alle paar Sommer zieht es mich in die Schweiz, um durch ihre wundervollen Thäler und über ihre zahllosen großartigen Bergstraßen zu wandern. Sie kennen diese herrlichen Schweizer Paßstraßen und wissen, daß sie mitten hinein führen in die Einsamkeit und in die Region des Schnees und Eises. Und dann und wann klettere ich natürlich auch einmal auf einen nicht allzu hohen, ungefährlichen Berg. Aber warum lassen sich an solchen Wanderungen, die des Schönen in Fülle bieten, nicht alle Touristen genügen? — Sehen Sie, da sitzen wir hier an gut gebautem, völlig gefahrlosem Weg, in tiefer Einsamkeit, die nur wenige Wanderer stören, dicht vor uns einen der prächtigsten Gletscher, die ich bisher in der Schweiz gesunden, — und Sie sind damit nicht zufrieden! Sie wollen nun durchaus morgen in aller Frühe da drüben auf das Sustenhorn klettern, stundenlang durch Felsgeröll und über steile Schnee- und Eisfelder, und wollen dabei Ihr gesundes junges Leben riskiren. Ist das nöthig?“

Jetzt lachte ich den braven Chemnitzer an, mit dem ich auf halber Höhe des Sustenpasses vor dem stillen Gasthaus am Stein saß: „Nein, nöthig ist das nicht, — aber schön ist es, unsagbar schön! Seitdem ich die erste Hochtour in den Schweizer Bergen gemacht habe — sie ging auf den Titlis, der für „Anfänger“ am passendsten ist —, seit dem Tage verstehe ich erst recht das Wort vom Löwen, der Blut geleckt hat. Wer einmal in die todtenstille Einsamkeit der Alpengipfel, in die Gefilde des ewigen Schnees hinaufgestiegen ist, den lockt es, besitzt sein Körper nur irgend die Kraft dazu, immer wieder dorthin. Es ist ein unbeschreiblich herrlicher Genuß. Ich glaube, er ist darum so außerordentlich groß, weil Geist und Körper dabei gleichermaßen stark in Anspruch genommen werden. Der Fuß muß sicher treten, die Muskeln und Nerven müssen gestählt sein, die Hand muß fest zugreifen können. Es kostet Mühe und oft eine tüchtige Portion Energie. Aber dann steht man auf der Höhe, ganz ausgeruht, auf eigener Kraft, auf einem Boden, den kaum noch eines Menschen Fuß betreten, in schauernder Einsamkeit und Stille, angesichts von Naturschönheiten, so gewaltig, daß sie den Menschen fast betäuben. Wer das einmal erlebt, dem bleibt eine Sehnsucht danach ins Herz gebrannt für alle Zeit. Und darum, lieber Herr, lassen wir uns auch durch keine Nachrichten von Abstürzen oder ähnlichen Unfällen zurückschrecken! Zudem wissen wir — ich meine: wir vernünftigen, besonnenen Bergsteiger — auch, daß die meisten Abstürze in den Bergen durch die eigene Leichtfertigkeit der Touristen verursacht werden. Die große Mehrzahl Derer, die in den Alpen verunglücken, sind junge Leute, die auf der Tour irgend welchen Unfug verüben, anstatt auf den Weg und die Weisungen ihres Führers zu achten, oder es sind Touristen, die sich ohne genügende eigene Erfahrung und Kenntniß der Gegend führerlos auf den Weg machen. Natürlich stehen daneben auch Ereignisse, die selbst dem Vorsichtigsten und Erfahrensten zum Verderben werden können: Vor Steinschlag, vor frischen Gletscherspalten, vor einem Fehltritt ist Niemand sicher. Aber im Allgemeinen sind bei angemessener Vorsicht die Hochtouren viel weniger gefährlich, als gemeinhin angenommen wird, und der Ausspruch eines der berühmtesten Bergsteiger, Schwaigers, trifft den Nagel auf den Kopf. Er lautet ungefähr: Es giebt keinen Gipfel in den Alpen, der nicht von tüchtigen Touristen unter günstigen Verhältnissen erstiegen werden kann. Es findet sich aber auch kein Berg, der nicht gefährlich sein kann, wenn mangelnde Erfahrung, schlechtes Wetter, ungeübte Führer oder Führerlosigkeit die Schuldfaktoren sind.“

Schon holte mein Tischgenosse aus Chemnitz zu neuer Antwort Athem, da meldete mir die braune Käthe, des Steinwirths sonniges Schwesterlein, daß der Führer, den ich mir zu meiner Besteigung des Sustenhorns aus Gadmen heraufbestellt hatte, eingetroffen sei.

Ich verließ meinen Chemnitzer, um mit dem Führer alles Nöthige für die morgige Tour zu besprechen. Die Vorbereitungen waren verhältnißmäßig einfach, da das Gasthaus am Stein bereits 1800 Meter hoch liegt und eine Besteigung des 3512 Meter hohen Sustenhorns von hier aus nur sechs bis sieben Stunden in Anspruch nimmt. Wir brauchten uns also nur Proviant für ein paar Vormittagsstunden fertig machen zu lassen. Der Nägelbeschlag der Stiefel, Eispickel, Seil, Rucksack waren in Ordnung, — wir waren gerüstet.

* * *

Ein leiser, lauer Wind wehte unter dem sternbesäeten Himmel, als wir in der Frühe um drei Uhr das Gasthaus am